Nazwa instytucji



Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Petycja do c.k. Ministerstwa Robót Publicznych w Wiedniu w sprawie subwencji na budowę sanatoriów górniczych

	Liczba stron oryginału	Liczba plików skanów	Liczba plików publikacji
	10	11	11
	Sygnatura/numer zespołu TR 080.064		Data wydania oryginału
			1914
Projekt/Sponsor digitalizacji			

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+











Hohes k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten! (Finnenpundentellem)

Die ergebenst gefertigte Gruppe II der Steinkohlenbergbaugenossenschaft des Mähr. - Ostrauer Revierbergamtsbezirkes erlaubt sich dem hohen k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten die folgende ergebene Bitte zu unterbreiten:

Durch das Gesetz vom 14. August 1896 R.G.Bl. No. 156 betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue wurde von der Gesetzgebung der Versuch gemacht, die auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zur Gultung kommende Organisation nach Berufsgruppen auch auf den Bergbau auszudehnen. Dieser Versuch hat bis in die letzten Jahre keine nennenswerten praktischen Erfolge gezeitigt, da sich die errichteten Bergbaugenossenschaften bei dem Fehlen finanzieller Hilfsmittel nur auf administrative Agenden beschränkten und eine soziale Tätigkeit überhaupt vermissen liessen.

Die Steinkohlenbergbaugenossenschaft des Mähr .-Ostrauer Revierbergamtsbezirkes hat durch die Errichtung eines Rekonvaleszentenheimes für männliche Bergarbeiter in der Gemeinde Czeladna bei Gross - Kuntschitz am Radhošt mit einer grosszügigen sozialen Fürsorgetätigkeit begonnen. Dieses Rekonvaleszentenheim wurde von der Gruppe I und von der

Gruppe II zu gleichen Teilen errichtet und wird der Betriebsaufwand auch von beiden Gruppen je zur Hälfte bestritten.
Ueberdies zahlt die Gruppe II den in dem Rekonvaleszentenheime in Gross - Kuntschitz untergebrachten Rekonvaleszenten, welche von den Krankenkassen der Bruderlade nur das halbe Krankengeld bekommen, die zweite Hälfte des Krankengeldes.

Die in der Gruppe II der Steinkohlenbergbaugenossenschaft vereinigte Arbeiterschaft strebte schon seit vielen Jahren die Errichtung einer Anstält an, in welcher die Frauen und Töchter der Bergarbeiter nach überstandener Krankheit volle Genesung finden könnten. Ferner ging mit Rücksicht auf die grosse Zahl der in dem Ostrau - Karwiner Reviere zurückgebliebenen Waisen nach Bergarbeitern das Bestrebeneder Bergarbeiterschaft dahin, für diese bisher nur äusserst mangelhaft erzogenen, dem tiefsten Elende aufwachsenden Waisenkinder durch die Errichtung von Waisenanstalten Sorge zu tragen.

Die Generalversammlung der Gruppe II der Steinkohlenbergbaugenossenschaft fasste daher im Jahre 1908 den Be schluss, an die Grubenbesitzer das Ersuchen um die Errichtung
von Waisenhäusern zu stellen. Die Grubenbesitzer gaben zunächst
überhaupt keine Antwort und lehnten schliesslich über neuerliche Urgenz im Jahre 1910 das an sie gestellte Ansuchen ab. Da
die Grubenbesitzer sich weigerten, die eigentlich ihnen in erster Reihe obliegenden sozialen Pflichten zu erfüllen, so fassten die Bergarbeiter der Generalversammlung der Gruppe II vom

14. April 1912 den Beschluss, die Waisenhäuser auf ihre eigenen Kosten zu errichten; die Arbeiterschaft hoffte bei diesem Beschlusse auf die werktätige Mithilfe des Staates, der ja doch das hervorragendste Interesse an der Errichtung dieser humanitären Anstalten haben muss. Die Hoffnung, aus öffentlichen Mitteln eine Unterstützung zu erhalten, trügte jedoch, da nur einige kleinere Gemeinden ihren beschränkten Mitteln entsprechende Beträge und der Landtag des Landes Schlesien eine in drei gleichen Jahresraten zahlbare Subvention von 15.000 K. bewilligten. Im Sinne des Beschlusses der Generalversammlung wurder das dort bestehende Sanatorium zur Errichtung des Frauenrekonvaleszentenheimes und der Waisenhäuser angekauft und mit dem Baue begonnen. Der derzeitige Stand der Bauten ist der Folgende:

Das Frauengenesungsheim ist vollständig fertiggestellt, und seit dem 1. Dezember 1913 dem Betriebe übergeben. Die Wohnung des Arztes ist ebenfalls vollständig fertiggestellt. Die zwei zur Aufnahme der Waisenkinder bestimmten Pavillons sind unter Dach, die zwischen den Pavillons gelegene Schule ist nur bis zum Parterre gediehen. Ba die Mittel der Bergbaugenossenschaft der Gruppe II nicht ausreichten, musste der Bau in diesem Stadium eingestellt werden.

Das an die Grubenbesitzer gestellte Ansuchen um eine Subvention hatte nur den Erfolg, dass die Grubenbesitzer jede Unterstützung der Waisenanstalten ablehnten und zum Betrieße

des Frauengenesungsheimes eine einmalige Spende von 15.000 K.gaben, die sie sich jedoch als Schuld auf der Realität grundbücherlich sicherstellen liessen, und zum Betriebe des Frauengenesungsheimes einen jährlichen Betrag von 10.000 K.- zusagten.

Die finanzielle Situation der Gruppe II der Steinkohlenbergbaugenossenschaft per 31. Dezember 1913 ergibt sich aus den folgenden Ziffern:

zusammen: . .879.115 K 83 h;

diesen aktiven Posten gegenüber stehen die folgenden Passiven und zwar:

weil das Rekonvalerzentenheim in Czeladna bei Gross-Kuntschitz der Bergbaugenossenschaft als solcher im Ganzen gehört und daher für Zwecke der Gruppe II allein überhaupt nicht verwendet werden kann. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass in dem obigen Vermögensausweise die seit dem Ankaufe der Realitäten an den Baulichkeiten bereits vorgenommenen Abschreibungen verrechnet erscheinen, ergibt sich, dass die Gruppe II in die Errichtung des Frauenrekonvaleszentenheimes und der Waisenhäuser bereits einen Betrag von 290.000 K.- in barem investiert hat.

Zu den Schulden ist zu bemerken, dass die offenen Schulden durchwegs im Laufe des Jahres 1914 fällig werden. Von den Hypothekatschulden ist ein Betrag von 51.000 K. - erst im Jahre 1915 fällig und ein Betrag von 20.000 K. - im Jahre 1918 fällig, die übrigen Hypothekarschulden sind bereits fällig. Dieser Schuldenstand von rund 600.000 K. - machte es notwendig, dass die Gruppe II eine umfassende Sanierungsaktion einleitet. Es wurde neuerlich der Versuch gemacht, die in der Gruppe I vereinigten Grubenbesitzer zu einer Beitragsleistung für die Sanierung zu gewinnen und haben die Grubenbesitzer den als Beilage A abschriftlich beigeschlossenen Antrag gestellt. Unter Zugrundelegung dieses Antrages würde sich das Praeliminare der Gruppe II Beilage Bergeben. Aus diesem Praeliminare ergibt sich, dass bei Wegfall des Betriebes des Männerrekonvaleszentenheimes und bei Wegfall der Hälfte des für

die Rekonvaleszenten zu zahlenden Krankengekdzuschusses das Betriebserfordernis der Gruppe II 145.000 K. - beträgt und dass daher zur Bezahlung der Schulden, welche sich auf und dass daher zur Bezahlung der Schulden, welche sich auf 500.000 K. - erniedrigen würden, ein Betrag von 60.000 K. - jährlich verbleibt; die Tilgung der Schuld würde bei einer jährlich verbleibt; die Tilgung der Schuld würde bei einer 5 % igen Verzinsung bis Ende 1924 dauern. Aber selbst nach Bezahlung der Schuld und nach Fertigstellung der Bauten würde der Betrag von 60.000 K. - zum Betriebe der Waisenanstalt nicht hinreichen.

Die Arbeiterschaft will mit vollem Rechte den Antrag der Gruppe I nicht akzeptieren, da die Arbeiterschaft eine erworbene Einflusssphäre sich nicht abkaufen lassen will, zumal sie durch den Antrag der Gruppe I für alle Zeit an der Fortführung des begonnenen Werkes gehindert wäre, was an der Fortführung des begonnenen Verlust von rund einer halben für die Arbeiterschaft einen Verlust von rund einer halben Million Kronen "die bereits speziell für die Errichtung der Waisenanstalten investiert sind, bedeuten würde.

Der Ausschuss der Gruppe II hat daher beschlossen, der am 29. März 1.J. stattfindenden Gemeralversammlung neben dem dem Antrage der Gruppe II entsprechenden Praeliminate ben dem dem Zweites Praeliminare Beilage C vorzulegen. The Beilage B ein zweites Praeliminare Beilage C vorzulegen. Dieses Praeliminare beruht auf der Voraussetzung, dass die Dieses Praeliminare beruht auf der Voraussetzung der Dieses Praeliminare beruht der Voraussetzung der Die

dess auf 332.800 K .- per Jahr bedeutet und die 1800 weiblichen Mitglieder der Bergbaugenossenschaft zur Beitragsleistung mit einem Betrage von 16 Hellern pro Lohnperiode herangiehen. was veine Einnahme von 7.488 K .- jährlich ergibt. Der Schuldenstand betrüge bei diesem Praeliminare per 1. Juli 1914 676.000 K .- und beziffert sich das Betriebserfordernis ohne den Betrieb der Waisenanstalt auf 119.000 K .- jährlich , zur Tilgung der Schulden bleibt ein Betrag von 160.000 K .- jährlich, der nach Tilgung der Schulden beziehungsweise für den Fall der Auffnahme eines in mässigen Annuitäten abzahlbaren Darlehens zum Teile des zur Vollendung des Baues und später nach Vollendung der Bauten zum Betriebe der Waisenanstalten verwendet werden könnte. Die Voraussetzung für die Sanierung der Gruppe II der Bergbaugenossenschaft besteht jedoch auch in diesem Falle darin, dass die in der Beilage D verzeichneten Schulden kommassiert und konvertiert werden, was durch die Aufnahme eines Darlehens von 676.000 K .- möglich ist. Die Grubenbesitzer haben erklärt, dass sie im Falle die Arbeiterschaft den, wie wir pben dargelegt haben, unannehmbaren Antrag der Gruppe Ilnicht annimmt, die Erwirkung eines Darlehens bei einem Finanzinstitute kraft ihres Einflusses werden zu verhindern wissen. Im Interesse der Erhaltung der Ruhe im Reviere sieht sich der Vorstand der Gruppe II genötigt, die Hilfe der hohen k.k. Regierung in Ansprüch zu nehmen. Diese Hilfe der hohen Regierung kann in erster Reihe darin bestehen, ugenossenschaft dadurch zur Hilfe kommt, dass sie die Aufhme eines Darlehens bei den Bruderladen des Revieres oder i irgend einem Finanzinstitute garantiert.

Da die Steinkohlenbergbaugenossenschaft Gruppe II, nn sie ihren ganzen Betriebsüberschuss von 160.000 K.-zur lgung der Schulden verwendet, zur Abstossung sämmtlicher thulden einen Zeitraum bis zum Mai 1919 benötigt und dann ist mit der Fortsetzung des Baues beginnen könnte, so ertheint die Verwirklichung des Planes der Steinkohlenbergbauenossenschaft Gruppe II in sehr weite Ferne hinausgeschoen, was abgesehen von dem ethischen und sozialen Verluste uch rein finanziell gesprochen, einen erheblichen Zinsenverust bedeutet, da doch das investierte Kapital mehr als ein ahrzehnt vollständig brach liegen würde.

Da mit Rücksicht auf den hervorragenden sozialen weck der von der Steinkohlenbergbaugenossenschaft Gruppe II naugurierten Fürsorgeaktion das gesammte Staatswesen an dem edeihen dieser Aktion ein ganz besonderes Interesse hat, so laubt der Ausschuss der Gruppe II sich an die hohe Regierung uch mit der Bitte wenden zu dürfen, die hohe Regierung wolle neben der Uebernahme der Garantie für die Schuldentillung auch noch eine Subvention der Arbeiterschaft des Ostrau-Karwiner Revieres einen Teil der grosseb Lasten abnehmen.

Der gefertigte Ausschuss der Gruppe II der Stein-

kohlenbergbaugenossenschaft des Mähr.-Ostrauer Revierbergamtsbezirkes stellt daher an das hohe k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten die ergebene Bitte:

1./ Das hohe k.k.Ministerium wolle für das zum Zwecke der Sanierung der Gruppe II der Steinkohlenbergbaugenossenschaft des Mähr.-Ostrauer Revierbergamtsbezirkes bei den
Bruderladen des Mähr.-Ostrauer Revierbergamtsbezirkes oder
bei einem Geldinstitute die Garantie des Staates übernehmen.

2./ Das hohe k.k. Ministerium wolle der Gruppe II

der Steinkohlenbergbaugenessenschaft des Mähr.-Ostrauer Revierbergamtsbezirkes zum Zwecke der Errichtung ban Zwecke der
Errichtung bas Franengenesungsheimes und der Waisenanstalten
in Bistrai eine einmalige Subvention bewilligen

und 3./ das hohe k.k. Ministerium wolle zum Betriebe des Frauengenesungsheimes und der Waisenanstalten in Bistrai eine jährliche Subvention bewilligen.

Der ergebenst gefertigte Ausschuss der Gruppe II der Steinkohlenbergbaugenossenschaft erlaubt sich zu bemerken, dass er ein gleichlautendes Gesuch dem hohen k.k. Finanzministerium überreicht.

Mähr.-Ostrau, am 25. März 1914.

An das
hohe k.k. Ministerium für
öffentliche Arbeiten
in Wien!

Die Gruppe II der Steinkohlenbergbaugenossenschaft des Mähr.-Ostrauer Revierbergamtsbezirkes in Teschen vertreten durc durch Herrn Dr. Victor Haa Advokaten in Mähr.-Ostrau.

Bitte.

4 Beilagen A,B,C

und D.